



Landessportbund  
Hessen e.V.

## Ehrungs- möglichkeiten



# EHRUNGEN

Informationen über mögliche  
Ehrungen





## Ehrungsmöglichkeiten für hessische Sportvereine

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landessportbund Hessen e.V. verpflichtet sich in seiner Satzung, Personen zu ehren, die sich um den Sport verdient gemacht haben.

Hierzu hat sich der Lsb h eine Ehrungsordnung gegeben. Die sich laufend ändernden und wachsenden Ansprüche an das Ehrenamt setzen eine permanente Überprüfung und Modifizierung der Ehrungsbedingungen voraus. Letztlich stellen Ehrungen die seltene und viel zu geringe Anerkennung für die vielen ehrenamtlich tätigen Personen in unseren Vereinen, Sportkreisen und Verbänden dar.

Alle Beteiligten müssen sorgsam mit diesem Thema umgehen und sich bei Bedarf ausreichend informieren. Wir haben zunächst in dieser Broschüre die Ehrungsmöglichkeiten für Personen und Vereine auf Landes- und Bundesebene zusammengestellt.

Gleichzeitig empfehlen wir unseren Vereinen, eigene Ehrungsmöglichkeiten zu schaffen bzw. sie weiterzuentwickeln. Diese sollten mit den Ehrungsmöglichkeiten der Verbände, Sportkreise und Kommunen abgestimmt sein, deren Ehrungsordnungen wir aufgrund der Vielfalt in dieser Zusammenfassung nicht berücksichtigen können.

Ihr Bereich Vereinsmanagement: Vereinsförderung und -beratung



## Inhaltsverzeichnis Ehrungsbroschüre

Inhaltsverzeichnis Ehrungsbroschüre .....	3
Ehrungsmöglichkeiten des Landessportbund Hessen e.V. ....	4
Personenehrungen .....	4
Ehrungsordnung des Lsb h mit Vorgaben zur Antragsabwicklung.....	4
Beispiele: Lsb h-Personen-Ehrungen.....	6
Beispiele: Lsb h-Vereins-Ehrungen .....	7
Lu-Röder-Preis.....	8
Pierre de Coubertin Schulsportpreis .....	10
Beispiele: Pierre de Coubertin Schulsportpreis .....	11
Vereinsehrungen.....	12
Heinz-Lindner-Preis .....	12
Beispiele: Verleihung des Heinz-Lindner-Preises im Jahr 2008.....	13
ODDSET-Preis.....	14
Beispiele: Oddset-Preis und Verleihung im Jahr 2009 .....	15
Ehrungsmöglichkeiten des Deutschen Olympischen Sportbund .....	16
Personenehrungen .....	16
DOSB-Wissenschaftspreis .....	16
Beispiele: DOSB-Wissenschaftspreis .....	17
DOSB-Ethikpreis.....	18
Vereinsehrungen.....	19
Sterne des Sports .....	19
Beispiele: Sterne des Sports .....	21
Ehrungsmöglichkeiten des Landes Hessen .....	22
Personenehrungen .....	22
Sportplakette des Landes Hessen .....	22
Beispiel: Sportplakette des Landes Hessen .....	22
Ehrenbrief des Landes Hessen.....	23
Beispiel: Ehrenbrief des Landes Hessen .....	24
Hessischer Verdienstorden .....	25
Beispiel: Hessischer Verdienstorden.....	26
Dr. Horst-Schmidt-Jugendsport-Stipendium .....	27
Wilhelm-Leuschner-Medaille.....	28
Beispiel: Wilhelm Leuschner-Medaille.....	28
Vereinsehrungen.....	29
Silberne und Goldene Ehrenplakette des Hessischen Ministerpräsidenten .....	29
Beispiel: Silberne und Goldene Ehrenplakette des Hessischen Ministerpräsidenten .....	30
Ehrungsmöglichkeiten der Bundesrepublik Deutschland.....	31
Personenehrungen .....	31
Verdienstorden .....	31
Beispiele: Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland .....	33
Vereinsehrungen.....	34
Sportplakette des Bundespräsidenten .....	34
Beispiele: Sportplakette des Bundespräsidenten .....	35
sonstige Ehrungsmöglichkeiten .....	36
Vereinsehrungen.....	36
Das Grüne Band .....	36
Beispiel: Das Grüne Band .....	37



## Ehrungsmöglichkeiten des Landessportbund Hessen e.V. Personenehrungen

### Ehrungsordnung des lsb h mit Vorgaben zur Antragsabwicklung

#### § 1

Der lsb h verleiht für besondere Verdienste um den Sport Ehrenurkunden, Ehrennadeln, Ehrengaben und Ehrentitel.

#### § 2

Alle Ehrungen können nur für hervorragende Leistung verliehen werden. Es soll mit der untersten Ehrungsstufe begonnen werden. Der Zeitabstand zwischen zwei Ehrungen zur nächsten Ehrungsstufe soll mindestens fünf Jahre betragen und die Ehrung soll in zeitnahe Zusammenhang mit der Tätigkeit stehen. Die Ehrennadeln in Bronze, Silber und Gold sollen vorwiegend verantwortlichen Vorstandsmitgliedern der Vereine, Sportkreise und Verbände vorbehalten bleiben. Die Verleihung erfolgt durch Beschluss des Präsidiums.

#### § 3

Es werden verliehen an

##### (1) Einzelpersonen aus Vereinen, Sportkreisen und Verbänden

1. die Ehrenurkunde für mehrjährige ehrenamtliche Mitarbeit;
2. die Verdienstnadel für besondere Verdienste;
3. die Ehrennadel in Bronze vorwiegend für langjährige, verdienstvolle Vorstandstätigkeit im Verein/Sportkreis/Verband;
4. die Ehrennadel in Silber vorwiegend für langjährige, hervorragende Vorstandstätigkeit an führender Stelle und
5. die Ehrennadel in Gold vorwiegend für besonders hervorragende und verdienstvolle Vorstandstätigkeit an führender Stelle.

##### (2) Einzelpersonen des öffentlichen Lebens

1. die Urkunde im Ledereinband an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens für Verdienste um den Sport und
2. die Heinz-Lindner-Plakette an Persönlichkeiten im sportlichen oder öffentlichen Leben für besondere Verdienste um den Sport.

##### (3) Aktive Sportler

1. die Nadel in Silber an Sportler oder Mannschaften aus Hessen, die eine deutsche Meisterschaft errungen haben oder bei Europameisterschaften mindestens einen 2. Platz oder bei Weltmeisterschaften mindestens einen 3. Platz errungen haben und
2. die Nadel in Gold an Sportler oder Mannschaften aus Hessen, die bei Europameisterschaften einen 1. Platz oder bei Weltmeisterschaften einen 1. oder 2. Platz belegten oder bei Olympischen Spielen eine Medaille errungen haben.

##### (4) Vereine

1. die Jubiläumsurkunde anlässlich des 50-, 75-, 100-, 125- und 150jährigen Bestehens. Für weitere Jubiläen kann das Präsidium besondere Ehrungen beschließen.
2. Die Ehrenurkunde für hervorragende Leistungen in der Vereinsarbeit.

#### § 4

Mit der Verleihung der Verdienst-, Ehrennadel und Nadel für Aktive wird ein Besitzzeugnis ausgehändigt.

#### § 5

(1) Antragsberechtigt sind Vereine, Sportkreise und Verbände.

(2) Für die Anträge sind die lsb h-Vordrucke zu verwenden. Die Anträge sind zu begründen.

(3) Anträge von Vereinen sind über den Sportkreis vorzulegen.

(4) Anträge auf Verleihung der Ehrenurkunde an Vereine können unter ausführlicher Darlegung der Leistungen durch die Sportkreise und Verbände gestellt werden.



## § 6

- (1) Die Ernennung von Ehrenmitgliedern und Ehrenvorsitzenden/Ehrenpräsidenten des lsb h erfolgt durch den Sportbundtag und für den Bereich der Sportkreise durch die Sportkreistage.
- (2) Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende der Sportkreise können einem Sportkreistag zur Ernennung von dem Sportkreisvorstand vorgeschlagen werden. Antragsberechtigt an den Sportkreisvorstand sind die Vereine und Verbände sowie die Mitglieder des Sportkreisvorstandes.
- (3) Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten des lsb h können dem Sportbundtag zur Ernennung von den Beiräten der Sportkreise und Verbände, den Sportkreisen, den Verbänden, der Sportjugend und den Mitgliedern des Präsidiums vorgeschlagen werden.
- (4) Der Antrag ist schriftlich bis spätestens vier Wochen vor dem Sportkreistag (an den Sportkreisvorstand)/Sportbundtag (an das Präsidium des lsb h) zu stellen.
- (5) Die Ernennung zum Ehrenmitglied/Ehrenvorsitzenden/Ehrenpräsident bedarf einer Mehrheit der anwesenden Delegierten.
- (6) Die Ehrenmitglieder/Ehrenvorsitzenden/Ehrenpräsidenten sind als Gäste zu den Sitzungen der Sportkreistage/Sportbundtage sowie Hauptausschüsse einzuladen.

## § 7

Das Präsidium des lsb h kann durch Beschluss Ehrennadeln und Ehrenurkunden wieder aberkennen, wenn der Besitzer aus dem lsb h, einem Verband oder einem Verein ausgeschlossen worden ist.

### **VORGABEN ZUR ANTRAGSABWICKLUNG**

(Ergänzung zur Ehrungsordnung)

1. Anzahl der Ehrungen pro Verein
  - bei Jubiläen bis zu 25 Jahren max. drei Ehrungen
  - bei Jubiläen bis zu 50 Jahren max. fünf Ehrungen
  - bei Jubiläen bis zu 75 Jahren max. sechs Ehrungen
  - bei allen weiteren Jubiläen (auch über das 100jährige hinaus) max. sechs EhrungenDie Ehrungen sollen in feierlichem Rahmen überreicht werden.
2. Ehrungsstufen
  - nach mindestens fünfjähriger ehrenamtlicher Mitarbeit: Ehrenurkunde
  - nach mindestens zehnjähriger ehrenamtlicher Mitarbeit: Verdienstnadel
  - nach mindestens 15jähriger ehrenamtlicher Mitarbeit: Ehrennadel in Bronze
  - für langjährige, hervorragende Tätigkeit im Sport: Ehrennadel in Silber
  - für besonders hervorragende, verdienstvolle Tätigkeit an führender Stelle: Ehrennadel in Gold
3. Das Überspringen einer Ehrungsstufe bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Präsidiums.
4. Antragsberechtigt sind nur Mitgliedsvereine, Sportkreise und Verbände des lsb h. Privatpersonen, Abteilungen oder Teilverbände haben kein Antragsrecht!
5. Antragstermin:

Die Bearbeitung benötigt einen zeitlichen Vorlauf von ca. vier Wochen. Dies bedeutet, die Anträge müssen vier Wochen vor dem Überreichungstermin der lsb h-Geschäftsstelle vorliegen, um zu gewährleisten, dass

  - die lsb h-Geschäftsstelle den Antrag für den Präsidiumsabschluss vorbereitet.
  - das Präsidium (tagt derzeit alle 28 Tage) die Ehrung beschließt
  - die Ehrungsunterlagen ausgestellt und versandt werden.
6. Schreibweise:

Zur Vermeidung von Übertragungs- oder Lesefehlern bitten wir um Druckbuchstaben und vollen Wortlaut der Personennamen und Vereins-, Sportkreis- oder Verbandsbezeichnung.

Kontakt: Landessportbund Hessen e.V.; Bereich Vereinsmanagement: Vereinsförderung und -beratung;  
Sabine Salzmänn; Otto-Fleck-Schneise 4; 60528 Frankfurt, Tel: 069-6789 290; E-Mail: [ssalzmänn@lsbh.de](mailto:ssalzmänn@lsbh.de)  
Internet: <http://lsbh-vereinsberater.de/leseobjekte.pdf?id=13860>





## Beispiele: lsb h-Personen-Ehrungen

Ehrenurkunde und Geschenknaidel:



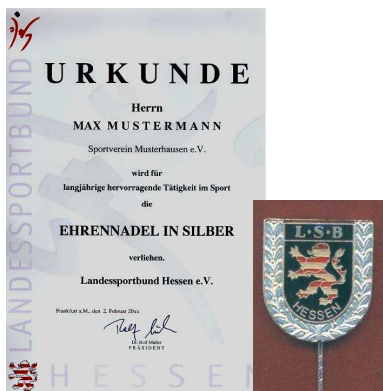
Verdienstnaidel:



Ehrennaidel in Bronze:



Ehrennaidel in Silber:



Ehrennaidel in Gold



Leistungsnaidel in Silber:



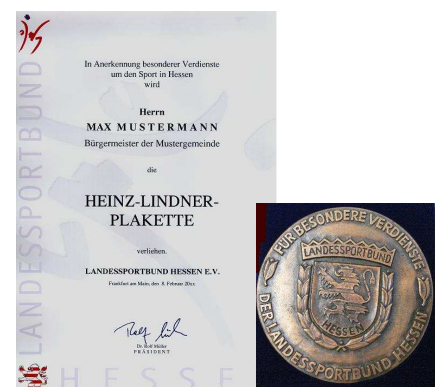
Leistungsnaidel in Gold:



Urkunde im Ledereinband



Heinz-Lindner-Plakette



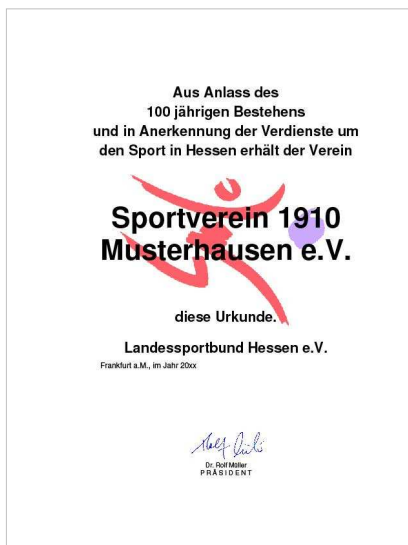


## Beispiele: lsb h-Vereins-Ehrungen

Jubiläum 50 Jahre:



Jubiläum 100 Jahre und Gutschein:





## Lu-Röder-Preis

### Was ist der Lu-Röder-Preis?

- Ein Preis für Frauen
- 1.500,00 Euro für erfolgreiche Arbeit im Sport - ist das kein Anreiz?
- Verliehen vom Präsidium des Landessportbundes Hessen e.V. für außergewöhnliche Leistungen für Frauen im Sport
- Für die Frauenarbeit im Verein, Verband oder Sportkreis zu verwenden

### Wer war Lu Röder?

Lu Röder war von 1973-1987 Mitglied des Präsidiums des Landessportbundes Hessen.

Sie initiierte Maßnahmen für ein selbstbestimmtes Sporttreiben. Sie engagierte sich, den Frauenanteil in Führungspositionen des Sports zu erhöhen und entwickelte Qualifizierungsmaßnahmen, die dazu beitragen, dass Frauen ihre Interessen besser durchsetzen konnten.

Mit der Auszeichnung würdigt der Landessportbund seit 1988 jährlich Sportlerinnen, die sich in engagierter Art und Weise für die Belange von Frauen im Sport einsetzen. In der Ausschreibung heißt es: „Der Preis wird an Frauen verliehen, die das Verständnis für die besondere Situation der Frau im Sport und die Notwendigkeit einer partnerschaftlichen Entwicklung in der Sportorganisation durch ihren besonderen Einsatz in der Verbands- oder Vereinsführung fördern.“

Die im Andenken an Lu Röder gestiftete Auszeichnung ist mit 1.500 € dotiert und ist von der Preisträgerin für die Fortsetzung ihrer Frauenarbeit zu verwenden.

### Wie wird eingereicht?

Die Bewerbung ist mit einer Stellungnahme der zuständigen Frauenvertreterin oder des/der Vorsitzenden des Sportkreises oder Sportverbandes an den Lsb h einzureichen.

### Wann wird eingereicht?

Einsendeschluss ist der 30. Juni des laufenden Jahres beim Landessportbund Hessen e.V.

### Welches sind die Auswahlkriterien?

- Besonderer Einsatz für die Belange des Sports
- Einsatz für frauenfreundliche Vereinsangebote
- Durchführung von sozialen Projekten
- Übernahme einer für Frauen eher ungewöhnlichen Position
- Kämpferisches Engagement für Frauen im Sport
- Engagement über bezahlte Übungsleiterinnen-Tätigkeit

Die Bewerbungskriterien sind in dem aktuellen Flyer aufgeführt.

### Wohin geht die Bewerbung?

Landessportbund Hessen e.V.

Karin Bauer

Grundlagen des Sportsystems

Sachgebietsleitung Frauen im Sport

Otto-Fleck-Schneise 4

60528 Frankfurt

Tel.: 069 67 89 – 448 Fax: 069 67 89 – 109

frauen@lsbh.de

### Wann und Wo ist die Preisverleihung?

In der Regel im Rahmen einer Matinée im Sportkreis der Preisträgerin im letzten Quartal des laufenden Jahres.





## Bisherige Lu-Röder-Preisträgerinnen

- 1988 **Gisela Schiebener** Turnverein Eschborn 1888 e.V.
- 1989 **Martha Gumbrecht** Hessischer Ruderverband
- 1990 **Wilfriede Müller** Sportkreis Wolfhagen
- 1991 **Monika Koch-Emsermann** Hessischer Fußball-Verband
- 1992 **Erika Krieger-Meyer** Hessischer Fachverband für Karate
- 1993 **Erika Stiehl** Schützenverein 1867 e.V. Bettenhausen
- 1994 **Valeria Eschenbach-Opitz** Sportkreis Marburg
- 1995 **Jutta Nungesser** Hessischer Volleyball-Verband
- 1996 **Christa Porten** Sportkreis Untertaunus
- 1997 **Karin Rupp** Hessischer Triathlon-Verband
- 1998 **Marliese Beier** Turngau Offenbach-Hanau
- 1999 **Rosalind Scheffler** Sportkreis Hanau
- 2000 **Marianne Hofmann** TSF Heuchelheim/Sportkreis Gießen
- 2001 **Margret Lehnert** Hessischer Leichtathletikverband
- 2002 **Erica Fischbach** Hessischer Bob-/Schlittensportverband
- 2003 **Ute Teuchner** Sportkreis Dieburg
- 2004 **Doris Herscu** Sportkreis Fulda
- 2005 **Cornelia Straub** Hessischer Tanzsportverband
- 2006 **Heide Klabers** TGS 1895 Jügesheim/Sportkreis Offenbach
- 2007 **Waltraud Nüßer** Hessischer Fechterverband
- 2008 **Beate Schmidt** Hessischer Judo-Verband

Kontakt: Landessportbund Hessen e.V.; Karin Bauer; Bereich Frauen im Sport; Otto-Fleck-Schneise 4 ;  
60528 Frankfurt  
Tel.: 069 67 89 – 448 E-Mail: [frauen@lsbh.de](mailto:frauen@lsbh.de)  
Internet: <http://www.landessportbund-hessen.de/bereiche/frauen-im-sport/lu-roeder-preis.html>



## Pierre de Coubertin Schulsportpreis

Seit 2003 verleihen der Landessportbund und die Sportjugend in Abstimmung mit dem Kultusministerium die Pierre-de-Coubertin-Medaille mit großer Resonanz und Erfolg. Diese Auszeichnung gilt für die Abschlußjahrgänge von Gymnasien, Real-, Haupt- und Gesamtschulen. Damit soll in allen Schulformen die Bedeutung von Sport und Bewegung in der Schule gefördert werden.

Geehrt wird pro Schule ein Schüler oder eine Schülerin, die/der sich auf dem Gebiet des Schulsports hervorgetan hat. Dazu gehören nicht nur überdurchschnittliche sportliche Leistungen, sondern ebenso soziales Engagement und vorbildliches Verhalten. Ein weiteres Kriterium ist der Nachweis über ein Engagement in einem Sportverein.

Ab vergangenem Jahr können Gesamtschulen mit Abschlussjahrgängen in der Sekundarstufe 1 und Sekundarstufe 2 je eine geeignete Preisträgerin oder einen geeigneten Preisträger pro Abschlussform vorschlagen. Voraussetzung ist, dass die Schülerin oder der Schüler die Schule verlässt. Damit sollen insbesondere die Schülerinnen und Schüler mit Real- und Hauptschulabschlüssen eine größere Chance gegenüber den Abiturientinnen und Abiturienten zum Erhalt dieses Preises bekommen.

Kontakt: Sportjugend Hessen im Landessportbund Hessen e.V.; Referat "Schule und Sport"; Stephan Schulz-Algie;  
Otto-Fleck-Schneise 4; 60528 Frankfurt  
Tel: 0 69.67 89 2 70; E-Mail: Schulz-Algie@sportjugend-hessen.de  
Internet: <http://www.sportjugend-hessen.de>  
<http://www.sportjugend-hessen.de/Pierre-de-Coubertin-Schulsportpreis-2008.138.0.html>





## Beispiele: Pierre de Coubertin Schulsportpreis







## URKUNDE

### Schulsportpreis des Landessportbundes Hessen 2010

Der Landessportbund Hessen und die Sportjugend Hessen, mit Zustimmung des Hessischen Kultusministeriums und des Internationalen Pierre de Coubertin-Komitees, verteilen

\_\_\_\_\_

die

### Pierre de Coubertin-Medaille

auf Vorschlag der Schule für hervorragende Leistungen im Schulsport verbunden mit fairer Haltung und persönlichem Engagement innerhalb der Schulgemeinschaft.

Frankfurt am Main, Mai 2010

 Svea Rajahn Vize-Präsidentin des Landessportbundes Hessen	 Juliane Stoll Vorsitzende Sportjugend Hessen	 Dorothea Herzler Hessische Kultusministerin	 Norbert Müller Vorsitzender des Internationalen Pierre-de-Coubertin- Komitee
---	---	--	---



## Vereinsehrungen

### Heinz-Lindner-Preis

#### Vielfalt und Innovationen werden prämiert

Zu Ehren des langjährigen Vorsitzenden und Ehrenvorsitzenden Heinz Lindner wird alljährlich der gleichnamige Preis des Landessportbundes Hessen für herausragende breitensportliche Vereinsarbeit an die Sportvereine verliehen.

#### Mitmachen lohnt sich

Der von der Firma Himmelseher zur Verfügung gestellte Betrag von 9.300,00 € wird auf drei Vereinsgruppen verteilt:

Vereinsgruppe 1: bis 500 Mitglieder

Vereinsgruppe 2: bis 1500 Mitglieder

Vereinsgruppe 3: mehr als 1500 Mitglieder

#### Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich **nur Vereine die mindestens drei Jahre** im Landessportbund Hessen Mitglied sind. Bewerbungen von Einzelpersonen oder Abteilungen werden nicht entgegengenommen.

#### Welche Unterlagen sind einzureichen?

Um der Jury einen Einblick über die Aktivitäten des Vereins zu geben sind u. a. Daten über die Mitgliederentwicklung in den letzten Jahren interessant. Zur besseren Orientierung und Strukturierung der Bewerbung sind acht Bereiche festgelegt, die sich auf die Aktivitäten im Breiten- und Freizeitsport beziehen und über den wettkampf-orientierten Breitensport hinausgehen:

1. Angebote für bestimmte Zielgruppen wie z. B. ältere Menschen, Kinder im Vorschulalter, Familien, Integrationsangebote für behinderte Menschen, Migranten, sozial Benachteiligte
2. Initiativen im gesundheitsorientierten Sport wie z. B. Rückenschule, Herzsportgruppe, Angebote mit dem Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT usw.
3. Jugendbetreuung wie z. B. Freizeit und Trendsportarten, Int. Begegnungen, Mitbestimmung, usw.
4. Kooperation mit anderen Institutionen und Vereinen wie z. B. Schule/Verein, Kirche/Verein, Fitnessstudio/Verein, Kindergarten/Verein usw.
5. Förderung, Gewinnung und Pflege des Ehrenamtes durch Belohnungsmaßnahmen
6. Mitgliedergewinnung wie z. B. Schnupper- oder Kursangebote, Werbeveranstaltungen usw.
7. Aktivierung passiver Mitglieder wie z. B. Seniorenclub/Verein, Sport und Kultur, Reiseangebote
8. Innovative Vorstandsarbeit

Vereine bis 500 Mitglieder müssen **mindestens 2**, bis 1500 Mitglieder **mindestens 3** und über 1500 Mitglieder **mindestens 4** der o. g. Bereiche erfüllen.

Darüber hinaus bewertet die Jury die Präsentation der Bewerbung.

#### Wohin gehen die Unterlagen?

Die Bewerbungsunterlagen sind durch Schrift und Bild übersichtlich gegliedert an die Jury über den Landessportbund Hessen e.V., Geschäftsbereich Breitensport und Sportentwicklung, Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt einzureichen. Auskünfte zum Bewerbungsmodus sind jederzeit beim Geschäftsbereich Breitensport und Sportentwicklung, Telefonnummer 069/6789-333 während der Geschäftszeiten zu erhalten.

#### Preisverleihung

Die Preisverleihung findet anlässlich des Hauptausschusses und Frühlingsfestes des Landessportbundes Hessen in der Sportschule des lsb h gemeinsam mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport statt.

Alle Vereine, die nicht zu den Preisträgern gehören, aber in die engere Auswahl kommen, erhalten für ihre Übungsleiter bzw. Vereinsmultiplikatoren einen Gutschein für eine Fortbildungsmaßnahme des Landessportbundes Hessen bzw. seiner Sportkreise.

Kontakt: Landessportbund Hessen e.V., Bereich Breitensport und Sportentwicklung; Otto-Fleck-Schneise 4; 60528 Frankfurt

Tel: 069-6789 279; E-Mail: breiten@lsbh.de

Internet: <http://www.landessportbund-hessen.de/bereiche/breitensport-u-sportentwicklung/heinz-lindner-preis.html>





**Beispiele: Verleihung des Heinz-Lindner-Preises im Jahr 2008**





## **ODDSET-Zukunftspreis des hessischen Sports für Ideen auf dem Weg in die Zukunft**

**20.000 Euro für Ideen und Visionen im Vereinssport**

**Geht Ihr Verein neue Wege und hat zukunftsweisende Projekte/Modelle und Initiativen entwickelt? Ist das was Sie tun vielleicht beispielhaft für andere Vereine? Dann bewerben Sie sich um den ODDSET Zukunftspreis des Hessischen Sports 2010!**

Der ODDSET Zukunftspreis wird bereits zum 6. Mal von **LOTTO Hessen** gestiftet und gemeinsam mit dem Landessportbund Hessen ausgeschrieben. Er ist mit insgesamt 20.000 EUR Preisgeld dotiert.

Der ODDSET Zukunftspreis prämiert innovative Projekte, Modelle und Initiativen im Sportverein. Mit der Auszeichnung wollen LOTTO Hessen und der Landessportbund Hessen außergewöhnliche und nachahmenswerte Projekte würdigen. **Dies können sein:**

- Initiativen für bestimmte Zielgruppen wie ältere Menschen, Kinder, Jugendliche, Familien
- Initiativen im Sport, z.B. Leistungssport/Wettkampf oder im Bereich Gesundheit
- Integrationsangebote für Arbeitslose, behinderte Menschen, ausländische Mitbürger, Migranten
- Kooperationen z.B. mit Kommunen, Institutionen, Schule, Wirtschaft, Kirche
- Personen, die durch ihr Engagement die Zukunft im hessischen Sport maßgeblich mitgestalten

### **Nicht berücksichtigt werden:**

- Einsendungen, die die gesamte Vereinsarbeit oder mehrere Projekte zugleich beschreiben
- Reine Baumaßnahmen oder Druckerzeugnisse sowie Vereinszeitschriften
- Maßnahmen, die noch in der Planung sind
- Vorschläge, die vor dem 1. Januar 2009 entstanden sind

### **Ihr Preis**

- Die Jury wird die Anzahl der Preisträger und die Höhe des jeweiligen Preisgeldes festlegen. Die Sieger erhalten zudem eine Auszeichnung in Form eines speziell angefertigten Pokals.
- Die feierliche Preisverleihung findet anlässlich des Sommertreffs des Landessportbundes Hessen am 03. September 2010 statt.

### **Ihre Bewerbung**

Bewerben können sich Vereine, Abteilungen, Gruppen und Personen, die Mitglied im Landessportbund Hessen sind. Für Ihre Bewerbung senden Sie uns bitte eine ausführliche Beschreibung Ihres Projektes/Modells, Ihrer Initiative - gerne ergänzt mit Fotos, Illustrationen, Zeitungsausschnitten etc.

**Wichtig:** Füllen Sie unbedingt den Bewerbungsbogen mit der Kurzbeschreibung Ihres Projektes sowie Ihren Vereinsdaten aus.

**Klicken Sie [hier](#), um den Bewerbungsbogen herunter zu laden!**

**Einsendeschluss** ist der 1. Juni 2010

Der Rechtsweg ist für die Bewerber ausgeschlossen!

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Kontakt: Landessportbund Hessen e.V.; Petra Kühne; Otto-Fleck-Schneise 4; 60528 Frankfurt

Tel: 069 - 67 89 -200; E-Mail: [pkuehne@lsbh.de](mailto:pkuehne@lsbh.de)

Internet: <http://www.landessportbund-hessen.de/news/oddset-zukunftspreis.html>





*Beispiele: Oddset-Preis und Verleihung im Jahr 2009*





## Ehrungsmöglichkeiten des Deutschen Olympischen Sportbund Personenehrungen

### DOSB-Wissenschaftspreis

Mit dem DOSB-Wissenschaftspreis zeichnet der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) alle zwei Jahre herausragende sportwissenschaftliche Qualifikationsarbeiten aus. Damit setzt der DOSB die Tradition des Carl-Diem-Wettbewerbs fort, den der Deutsche Sportbund seit 1953 durchgeführt hat.

1. Als Wettbewerbsbeitrag können sportwissenschaftliche Arbeiten in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden, die an einer deutschen Universität als Promotions- oder Habilitationsleistung angenommen wurden. Der Beitrag kann eine Einzelarbeit (Dissertation, Habilitationsschrift) oder ein Cumulus thematisch zusammenhängender Arbeiten nach den Bedingungen der jeweiligen Universität sein. Im zweiten Fall gehört zum Cumulus auch eine Synopse, in der die Einzelarbeiten in ihrem Zusammenhang dargestellt und in den Stand der Forschung eingeordnet werden.
2. Entscheidende Kriterien für die Beurteilung der eingereichten Arbeiten sind ihre wissenschaftliche Qualität, ihre Originalität und ihre Aktualität.
3. Der DOSB-Wissenschaftspreis ist mit einem Preisgeld verbunden. Die Gesamtpreissumme kann bis zu 12.000,- € betragen.
4. Der DOSB-Wissenschaftspreis wird in den Kategorien „Gold“, „Silber“ und „Bronze“ (Erster, Zweiter, Dritter Preis) vergeben.
5. Der DOSB möchte wissenschaftliche Arbeiten zur Sport- und Vereinsentwicklung in besonderer Weise fördern. Er kann daher eine hervorragende wissenschaftliche Arbeit in diesem Bereich durch einen ebenfalls dotierten Sonderpreis würdigen.
6. Der DOSB-Wissenschaftspreis wird vom DOSB-Präsidenten in einer Festakademie verliehen.
7. Der DOSB unterstützt bei Bedarf die Veröffentlichung der mit dem ersten Preis ausgezeichneten Arbeit in der Wissenschaftlichen Schriftenreihe des DOSB. Alle Preisträger erhalten die Möglichkeit, eine Kurzfassung ihrer Arbeit in der Zeitschrift „Sportwissenschaft“ vorzustellen.
8. Dem Wettbewerbsbeitrag sind folgende Angaben beizufügen:
  - a) Name, Anschrift, kurzgefasster Lebenslauf und wissenschaftlicher Werdegang der Verfasserin oder des Verfassers;
  - b) eine Kopie des Zeugnisses oder der Urkunde zum Abschluss des Qualifikationsverfahrens, in dem der Beitrag eingereicht wurde;
  - c) eine Erklärung, dass die Bewerbung den Bedingungen der Ausschreibung gerecht wird und die Ausschreibungsbedingungen anerkannt werden;
  - d) eine Erklärung, ob und ggf. wo und in welcher Fassung die Arbeit bereits Gegenstand eines Wettbewerbs war oder ist.
9. Wettbewerbsbeiträge sind in dreifacher Ausfertigung zu senden an den Deutschen Olympischen Sportbund, Geschäftsbereich Sportentwicklung, z. Hd. Herrn Christian Siegel, Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt am Main, zusätzlich als Datei an [siegel@dosb.de](mailto:siegel@dosb.de).

Weitere Informationen finden Sie unter  
[www.dosb.de/de/sportentwicklung/sportentwicklung/wissenschaft](http://www.dosb.de/de/sportentwicklung/sportentwicklung/wissenschaft).

Kontakt: Deutscher Olympischer Sportbund; Stabsstelle Grundsatzfragen, Wissenschaft, Gesellschaft;  
Otto-Fleck-Schneise 12; 60528 Frankfurt/M.  
E-Mail: [siegel@dosb.de](mailto:siegel@dosb.de), Tel. 069-6700360  
Internet: <http://www.dosb.de/de/sportentwicklung/sportentwicklung/wissenschaft/>

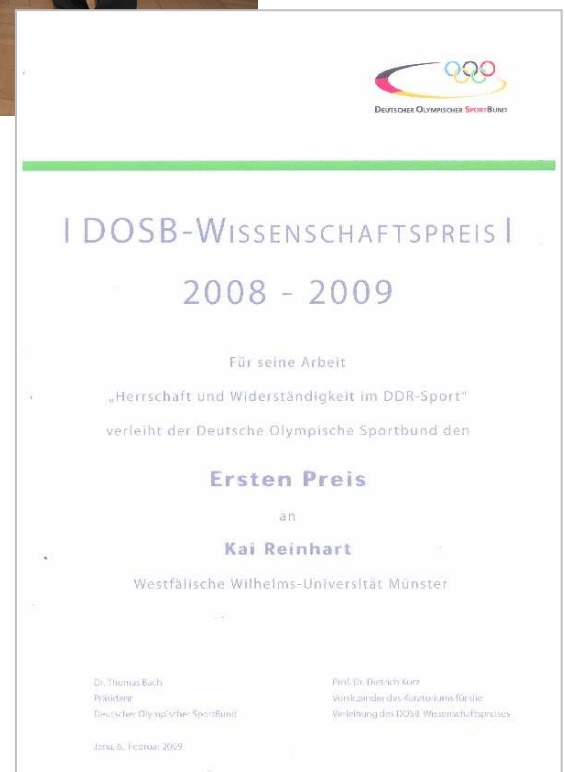


## Beispiele: DOSB-Wissenschaftspreises

Die Carl-Diem-Medaille wurde bis zum Jahr 2006 überreicht:



Ab dem Jahr 2008 wird der DOSB-Wissenschaftspreis nur mit Urkunde verliehen.







## DOSB-Ethikpreis

### Ausschreibung

Der Deutsche Olympische Sportbund zeichnet mit dem DOSB-Ethikpreis alle zwei Jahre, erstmals 2010, eine Persönlichkeit oder eine Gruppe aus, die sich in besonderer Weise um die Förderung der ethischen Werte im Sport verdient gemacht hat. Angesichts der vielfältigen Herausforderungen, unter denen sich der Sport heute bewähren muss, werden bei der Vergabe des DOSB-Ethikpreises insbesondere gewürdigt:

- Verdienste im Bereich der Werteerziehung,
- soziales und ökologisches Engagement,
- Fairness und moralische Integrität.

Der DOSB-Ethikpreis wird in Kontinuität zur Ludwig-Wolker-Plakette verliehen, die an einen der bedeutendsten Repräsentanten der kirchlichen Sportbewegung erinnerte.

Kontakt: DOSB; Stephanie Primus, Otto-Fleck-Schneise 12; 60528 Frankfurt am Main  
Tel.: 069-6700-207  
E-Mail: [primus@dosb.de](mailto:primus@dosb.de)  
Internet: [http://www.dosb.de/fileadmin/fm-dosb/downloads/dosb/090908\\_Vorschlagsformular\\_Ethikpreis\\_final.pdf](http://www.dosb.de/fileadmin/fm-dosb/downloads/dosb/090908_Vorschlagsformular_Ethikpreis_final.pdf)



## Vereinsehrungen

### Sterne des Sports

Die "Sterne des Sports" leuchten über den Vereins- und Breitensport

Die „Sterne des Sports“ sind eine Auszeichnung, die an Sportvereine für ihr soziales Engagement vergeben wird. Der gesellschaftliche Einsatz innerhalb des Breitensports wird mit diesem Preis belohnt, nicht die sportliche Höchstleistung. Den „Sternen des Sports“ geht es um die B-Note, nicht die A-Note. Dieser Wettbewerb würdigt kreative, innovative Maßnahme in Bereichen wie Gesundheit, Jugendarbeit, Integration, Gleichstellung.

Seit 2004 vergeben der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) und die Volksbanken Raiffeisenbanken die „Sterne des Sports“ verbunden mit einer Geldprämie auf kommunaler, Landes- und Bundesebene. Jährlicher Höhepunkt ist die Verleihung des „Großen Stern des Sports“ in Gold an den Bundessieger im Rahmen einer feierlichen Abschlussgala in der Hauptstadt.

Mit ihrer Initiative „Sterne des Sports“ haben sich der DOSB und die deutschen Volksbanken Raiffeisenbanken zum Ziel gesetzt, auf die Verdienste des Breitensports aufmerksam zu machen und diese entsprechend zu würdigen. Diese Auszeichnung möchte die Vereine motivieren, Maßnahmen zu gründen, die auf die besonderen Probleme vor Ort reagieren. Die „Sterne des Sports“ möchten außerdem die Vereine fördern, sie in ihrer Vorbildfunktion stärken und Andere zur Nachahmung anregen.

Die örtlichen Volksbanken Raiffeisenbanken schreiben die "Sterne des Sports" in Zusammenarbeit mit den Sportkreisen, den Kreis- und Stadtsportbünden und der kommunalen Sportverwaltung aus. Am Wettbewerb können all die Vereine teilnehmen, die ihre Sportstätten im Geschäftsgebiet einer ausschreibenden Bank haben. Alle Einzelheiten können Interessierte bei ihrer Bank vor Ort erfragen oder sich direkt an die „Sterne des Sports“ -Hotline wenden unter 030 392 092 14.

Soziale Schwerpunktthemen

Die „Sterne des Sports“ zeichnen Vereine aus, die sich über ihre sportlichen Angebote hinaus in besonderer Weise gesellschaftlich engagieren. Entscheidend sind Kreativität, Innovation und nicht zuletzt der Erfolg der Vereinsangebote. Folgende Schwerpunktthemen stehen für das soziale Engagement zur Auswahl:

**Gesundheit:** Gefragt sind Programme und Kurse, die das weite Spektrum der Prävention und Rehabilitation umfassen. Dazu zählen Herz-Kreislauf-Therapien, Angebote für Rücken-, Gelenk- und Muskulatur, Osteoporose, gegen Übergewicht, für Stressabbau und vieles mehr. Sie können sich an unterschiedliche Zielgruppen richten. Das Qualitätssiegel des Deutschen Olympischen Sportbundes SPORT PRO GESUNDHEIT zeichnet die besondere Güte der Angebote aus.

**Integration:** Sport fördert Annäherung, gegenseitiges Kennen lernen und Akzeptanz und schafft damit die Voraussetzung für Integration. Mit ihren integrativen Angeboten leisten die Sportvereine somit einen wichtigen Beitrag für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Dazu zählen Maßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, gemeinsame Sportangebote für behinderte und nicht-behinderte Menschen sowie Angebote für Alt und Jung. Sie alle fördern und „erneuern die Bindekräfte unserer Gesellschaft“, sagte Bundeskanzlerin Angela Merkel bei der Vergabe des „Großen Sterns des Sports“ 2007 in Berlin.

**Kinder und Jugend:** Den Teamgeist stärken, das Verantwortungsbewusstsein fördern oder schlicht zu mehr Bewegung animieren: Das sind die Ziele, deren gelungene Umsetzung die „Sterne des Sports“ in diesem Bereich auszeichnen. Der Sport soll helfen, Kindern und Jugendlichen soziale Kompetenz und gesellschaftliche Grundwerte zu vermitteln. Dies kann besonders gut über die eigenen Vereinsgrenzen hinaus in Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Schulen umgesetzt werden.

**Familie:** Auch familienfreundliche Angebote zählen zu den wettbewerbsrelevanten Kategorien. Bei Sport und Spiel können Familienmitglieder vom Enkel bis zur Oma gemeinsam aktiv sein, verschiedene Generationen zusammen geführt werden, Spaß haben oder einfach nur Zeit füreinander finden. Angepasst an die Situation von Familien mit Schulkindern, berufstätigen Eltern oder alleinerziehenden Vätern und Müttern sind solche Angebote wertvolle Hilfen für ein harmonisches Familienleben.



**Senioren:** Der stetig wachsenden Gruppe von über 65-jährigen passende Programme anzubieten, zählt zu den zentralen Aufgaben unserer Gesellschaft. Nicht nur die Gesundheitsförderung steht dabei im Vordergrund; es geht auch um ein aktives Zusammenleben von Jung und Alt. Aktivität, Austausch und Spaß am Leben statt Vereinsamung und Abstellgleis – auch dafür stehen die „Sterne des Sports“.

**Gleichstellung:** Die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern ist noch immer ein Thema in unserer Gesellschaft. Sie ist noch längst nicht in allen Bereichen vollzogen. Der Breiten- und Freizeitsport setzt da wichtige Signale. Vereine, die auf diesem Feld mit innovativen Ideen arbeiten, haben gute Chancen auf die „Sterne des Sports“.

**Leistungsmotivation:** Leistung und Motivation gehören untrennbar zusammen. Das eine funktioniert nicht ohne das andere. Beides anzustoßen und damit auch die Bereitschaft zu mehr Aktivität, Bewegung oder sozialem Engagement zu wecken, zählt zu den besonderen Herausforderungen unserer Gesellschaft. Gerade im Sport ist Leistung fundamental wichtig, ohne sie funktioniert der Spitzensport nicht. Egal ob Kinder, Jugendliche oder Erwachsene; jeder von uns benötigt einen Anstoß. Mit den richtigen Programmen und Angeboten können die Vereine dazu beitragen, dass sportliche Talente den Weg in den Spitzensport finden.

**Klima- und Umweltschutz:** Eine intakte Umwelt und der Schutz unseres Klimas werden in unserer heutigen Zeit immer wichtiger. Auch Sport ist nur in einer gesunden Umwelt möglich, womit sich auch der Schutz unseres Klimas verbindet. Für viele Sportvereine ist der Schutz von Natur und Umwelt Grundlage ihrer Aktivitäten. Vorbildlich ist der Umweltschutz vor allem dann, wenn die Mitglieder aktiv einbezogen werden. Dabei kann es um die Pflege von Grundstücken oder Gewässern gehen, die verantwortungsbewusste Verwendung von Materialien und Substanzen oder eine umweltgerechte Müllentsorgung. All dies hilft, das Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu stärken und es auch auf den privaten Alltag zu übertragen.

**Ehrenamtsförderung:** „Das ehrenamtliche Engagement ist aus unserer Gesamtgesellschaft nicht weg zu denken. Der Breitensport ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass viele ermutigt werden mitzumachen“, sagte Bundeskanzlerin Angela Merkel bei der Vergabe des „Großen Stern des Sports“ 2007 in Berlin. Schon jetzt engagieren sich bundesweit über 2 Millionen Menschen ehrenamtlich. Neue Menschen zu finden, die bereit sind, einen Verein zu führen, aber auch als Übungsleiter in der Halle zu stehen, um anderen den Spaß am Sport zu ermöglichen, diese Menschen zu fördern und ihre Leistung anzuerkennen, haben sich viele Vereine auf die Fahnen geschrieben. Wenn es klappt, ist es an der Zeit, sie durch die „Sterne des Sports“ zu würdigen.

**Vereinsmanagement:** Die Vereinsführung wirkt meist im Hintergrund. Vorstandsmitglieder, Übungsleiter und viele andere haupt- und ehrenamtliche Helfer sind die Säule jeder aktiven Vereinsarbeit. Gleichzeitig sind die Anforderungen an die Vereine der heutigen Zeit gewachsen. Vieles ist ohne ein effizienteres Vorgehen bei Management-Aufgaben kaum noch zu bewältigen. Ungewöhnliche Ideen und neue Konzepte sind es wert, anerkannt zu werden. Es geht darum, Formen des modernen Vereinsmanagements zu fördern. Die Erfolgsrezepte der Wirtschaft „schlanke Verwaltung und transparente Strukturen“ können auch für einen Verein gelte.

**Sterne des Sports in Bronze, Silber und Gold**

Die Auszeichnungen "Sterne des Sports" werden auf kommunaler, Landes- und Bundesebene vergeben. Eine Jury aus Vertretern des Sports, der Bank, der Kommune und der Medien bewertet anhand eines Punktesystems die eingegangenen Bewerbungen.

Auf kommunaler Ebene werden die Vereine mit den "Sternen des Sports" in Bronze ausgezeichnet. Bedingung ist das Erreichen einer Mindestpunktzahl. Jeder Verein, der diese Punktzahl erreicht, wird bei einer offiziellen Veranstaltung der Volksbanken und Raiffeisenbanken mit dem "Stern des Sports" in Bronze ausgezeichnet. Der Verein mit der höchsten Punktzahl erhält den "Großen Stern in Bronze", verbunden mit einer Geldprämie, und nimmt an der Landesausscheidung teil. Die Höhe der Prämie wird von den örtlichen Volksbanken und Raiffeisenbanken individuell bestimmt und liegt bei rund 1.500 Euro.

Auf Landesebene werden alle Träger des "Großen Sterns in Bronze" wiederum von einer Jury bewertet. In Anlehnung an das Punkteverfahren auf der kommunalen Ebene werden die "Sterne des Sports" in Silber





und der "Große Silberne Stern" vergeben. Hier winken den Trägern des "Großen Silbernen Sterns" wiederum attraktive Geldprämien.

Die mit den "Großen Silbernen Sternen" ausgezeichneten Vereine vertreten die Länder schließlich auf Bundesebene. Eine namhafte Jury entscheidet nach dem bereits skizzierten Verfahren über die "Sterne des Sports" in Gold und den "Großen Goldenen Stern" des jeweiligen Jahres. Im Rahmen einer festlichen und medienwirksamen Veranstaltung werden die Auszeichnungen vorgenommen und die hoch dotierten Geldpreise überreicht.

Kontakt: Die lokalen Partnerbanken

Tel: 030-392 092 14

Internet: <http://www.sterne-des-sports.de/>

### *Beispiele: Sterne des Sports*





## Ehrungsmöglichkeiten des Landes Hessen Personenehrungen

### Sportplakette des Landes Hessen

Erlaß über die Stiftung der Sportplakette des Landes Hessen  
vom 30. November 1977

*Zum 10.02.2010 aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe*

#### Artikel 1

Zur Anerkennung hervorragender sportlicher Leistungen und zur Anerkennung besonderer Verdienste um den Sport in Hessen stifte ich die Sportplakette des Landes Hessen.

#### Artikel 2

- (1) Die in Bronze ausgeführte Plakette zeigt symbolisiert olympisches Feuer und Lorbeerblatt.
- (2) Form und Größe der Plakette sind auf einer Mustertafel (Anlage) festgelegt.
- (3) Zur Sportplakette wird eine entsprechende Anstecknadel in Silber (Durchmesser 15 mm) ausgegeben.
- (4) Ein Muster der Sportplakette und der Anstecknadel werden bei dem Sozialminister verwahrt.

#### Artikel 3

- (1) Die Sportplakette wird von dem Sozialminister verliehen.
- (2) Über die Verleihung stellt der Sozialminister eine Urkunde aus.

#### Artikel 4

Die Sportplakette, die Anstecknadel und die Verleihungsurkunde gehen in das Eigentum des Beliehenen über. Eine Rückgabepflicht seiner Hinterbliebenen besteht nicht.

#### Artikel 5

- (1) (Aufhebungsanweisung)
- (2) Dieser Erlaß tritt am 1. Januar 1978 in Kraft

Kontakt: Land Hessen; Hessische Staatskanzlei; Postfach 31 47; 65021 Wiesbaden

Tel: 0180-1030300 (Der Anruf kostet aus dem Festnetz der Telekom einheitlich 4,6 Cent pro Minute)

E-Mail: [info@stk.hessen.de](mailto:info@stk.hessen.de)

Internet: [http://www.rv.hessenrecht.hessen.de/jportal/portal/t/kb0/page/bshesprod.psml?doc.hl=1&doc.id=jlr-](http://www.rv.hessenrecht.hessen.de/jportal/portal/t/kb0/page/bshesprod.psml?doc.hl=1&doc.id=jlr-SportPlStiftErlHE1977rahmen%3Ajuris-)

[SportPlStiftErlHE1977rahmen%3Ajuris-lr00&documentnumber=2&numberofresults=10&showdoccase=1&doc.part=X&paramfromHL=true#focuspoint](http://www.rv.hessenrecht.hessen.de/jportal/portal/t/kb0/page/bshesprod.psml?doc.hl=1&doc.id=jlr-SportPlStiftErlHE1977rahmen%3Ajuris-lr00&documentnumber=2&numberofresults=10&showdoccase=1&doc.part=X&paramfromHL=true#focuspoint)

### **Beispiel: Sportplakette des Landes Hessen**





## Ehrenbrief des Landes Hessen

Erlass über die Stiftung des Ehrenbriefes des Landes Hessen  
vom 26. Mai 1973 in der Fassung vom 5. September 2008

*Gesamtausgabe in der Gültigkeit vom 01.11.2008 bis 31.12.2013*

### Präambel

Als Zeichen der Anerkennung für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit zum Wohle der Allgemeinheit hat der Hessische Ministerpräsident im Jahre 1973 den Ehrenbrief des Landes Hessen gestiftet. Diese Auszeichnung würdigt neben der ehrenamtlichen Tätigkeit in der kommunalen Selbstverwaltung die Mitwirkung in Organisationen mit kulturellen oder sozialen Zielen.

### Artikel 1

Zur Ehrung von Personen, die sich um die demokratische, soziale oder kulturelle Gestaltung unserer Gesellschaft in den hessischen Gemeinden und Landkreisen verdient gemacht haben, stiftete ich den Ehrenbrief des Landes Hessen.

### Artikel 2

Den Ehrenbrief des Landes Hessen können Personen erhalten, die in der kommunalen Selbstverwaltung oder in kommunalen Einrichtungen, in Vereinen mit kulturellen oder sozialen Zielen oder in vergleichbarer Weise mindestens zwölf Jahre ehrenamtlich tätig waren. Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen und zu verschiedenen Zeiten können zusammengerechnet werden. In besonderen Ausnahmefällen, insbesondere aufgrund herausragender ehrenamtlicher Leistungen oder bei Aufnahme der ehrenamtlichen Tätigkeit erst in höherem Lebensalter, kann die Auszeichnung unabhängig von der Dauer der Tätigkeit gewährt werden.

### Artikel 3

Der Ehrenbrief des Landes Hessen wird in den Fällen des Art. 2 Satz 1 in der Form der Anlage 1 und den Fällen des Art. 2 Satz 3 in der Form der Anlage 2 ausgefertigt.

### Artikel 4

Mit dem Ehrenbrief des Landes Hessen wird eine Ehrennadel überreicht. Die in Silberoxid geprägte, im Durchmesser 1,5 cm große Ehrennadel hat die Form eines Kreuzes. Die runde Mittelscheibe gibt auf der Vorderseite den Hessischen Löwen wieder. Die Färbungen des Löwen sind durch heraldische Schraffuren dargestellt. Die runde Scheibe wird von einer achtteiligen Sternung umgeben. Die Gestaltung der Ehrennadel ist auf einer Mustertafel festgelegt (Anlage 3).

### Artikel 5

- (1) Anregungen zur Verleihung des Ehrenbriefes des Landes Hessen sind an die Landrätin oder den Landrat, die Oberbürgermeisterin oder den Oberbürgermeister zu richten.
- (2) Die Entscheidung treffen die Landrätin oder der Landrat, bei Gemeinden mit mehr als 50000 Einwohnern die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister in eigener Verantwortung. Sie unterzeichnen die Urkunde gemeinsam mit der Ministerpräsidentin oder dem Ministerpräsidenten und händigen sie aus.
- (3) Das Recht der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten, den Ehrenbrief des Landes Hessen in eigener Zuständigkeit zu verleihen und über seine Aushändigung zu bestimmen, bleibt unberührt.

### Artikel 6

Der Ehrenbrief des Landes Hessen und die Ehrennadel gehen in das Eigentum der oder des Ausgezeichneten über.

Kontakt: Land Hessen; Hessische Staatskanzlei; Postfach 31 47; 65021 Wiesbaden

Tel: 0180-1030300 (Der Anruf kostet aus dem Festnetz der Telekom einheitlich 4,6 Cent pro Minute)

E-Mail: [info@stk.hessen.de](mailto:info@stk.hessen.de)

Internet:

[http://www.rv.hessenrecht.hessen.de/jportal/portal/t/jkl/page/bshesprod.psml?pid=Dokumentanzeige&sh\\_owdoccase=1&js\\_peid=Trefferliste&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-](http://www.rv.hessenrecht.hessen.de/jportal/portal/t/jkl/page/bshesprod.psml?pid=Dokumentanzeige&sh_owdoccase=1&js_peid=Trefferliste&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-EhrenbriefStiftErlHE2008pAnlage3&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=0#focuspoint)

[EhrenbriefStiftErlHE2008pAnlage3&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=0#focuspoint](http://www.rv.hessenrecht.hessen.de/jportal/portal/t/jkl/page/bshesprod.psml?pid=Dokumentanzeige&sh_owdoccase=1&js_peid=Trefferliste&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-EhrenbriefStiftErlHE2008pAnlage3&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=0#focuspoint)





## Beispiel: Ehrenbrief des Landes Hessen



### Ehrenbrief

des Landes Hessen



Zur Würdigung langjähriger  
ehrenamtlicher Leistungen wird

für die Verdienste um die Gemeinschaft  
Dank und Anerkennung ausgesprochen

Die Hessische Ministerpräsidentin / Der Hessische Ministerpräsident \*)  
Vorname Name



Großes Landessiegel

\*) es ist die jeweils zutreffende Form zu wählen



## Hessischer Verdienstorden

Erlass über die Stiftung des Hessischen Verdienstordens  
vom 1. Dezember 1989 in der Fassung vom 5. September 2008

*Gesamtausgabe in der Gültigkeit vom 01.11.2008 bis 31.12.2013*

### Präambel

Um Frauen und Männer zu ehren, die sich in außergewöhnlichem Maße für das Land Hessen und seine Bevölkerung eingesetzt haben, hat der Hessische Ministerpräsident im Jahre 1989 den Hessischen Verdienstorden gestiftet.

### Artikel 1

Zur Würdigung hervorragender Verdienste um das Land Hessen stifte ich am Jahrestag des Inkrafttretens der Verfassung des Landes Hessen den

### **Hessischen Verdienstorden.**

### Artikel 2

- (1) Der Verdienstorden wird in zwei Stufen als  
Hessischer Verdienstorden am Bande  
oder als  
Hessischer Verdienstorden  
verliehen.
- (2) Wegen des hohen Rangs der Auszeichnung ist die Zahl der Ordensinhaberinnen und Ordensinhaber und der jährlichen Verleihungen begrenzt. Die Zahl der Ordensinhaberinnen und Ordensinhaber soll bei dem Hessischen Verdienstorden am Bande nicht höher als 2000 und bei dem Hessischen Verdienstorden nicht höher als 800 sein.
- (3) Die Ministerpräsidentin oder der Ministerpräsident ist Trägerin oder Träger des Verdienstordens. Dies gilt nicht für den am Tage des Inkrafttretens des Erlasses vom 22. Juli 2002 (GVBl. I S. 571) im Amt befindlichen Ministerpräsidenten.

### Artikel 3

- (1) Das Ordenszeichen des Hessischen Verdienstordens hat die Form eines im Durchmesser 55 mm großen Kreuzes, ist beidseitig weiß emailliert und goldumrandet. Die goldumrandete runde Mittelscheibe gibt auf der Vorderseite den Hessischen Löwen in Gold auf rotem Grund wieder. Die Färbungen des Löwen sind durch heraldische Schraffuren dargestellt. Beidseitig wird die runde Scheibe von einer achteiligen Sternung in Gold umgeben.
- (2) Das Ordenszeichen des Hessischen Verdienstordens wird an einem blauen Band um den Hals getragen. Frauen tragen das Ordenszeichen an einer besonderen blauen Bandschleife unterhalb der linken Schulter.
- (3) Das Ordenszeichen des Hessischen Verdienstordens am Bande hat die Form eines im Durchmesser 45 mm großen Kreuzes, ist einseitig weiß emailliert und goldumrandet. Die goldumrandete runde Mittelscheibe gibt auf der Vorderseite den Hessischen Löwen in Gold auf rotem Grund wieder. Die Färbungen des Löwen sind durch heraldische Schraffuren dargestellt. Einseitig wird die runde Scheibe von einer achteiligen Sternung in Gold umgeben.
- (4) Das Ordenszeichen des Hessischen Verdienstordens am Bande wird an einem blauen Band an der linken oberen Brustseite getragen. Frauen tragen das Ordenszeichen an einer blauen Schleife unterhalb der linken Schulter.
- (5) Bei erneuter Auszeichnung mit dem Hessischen Verdienstorden wird das früher verliehene Ordenszeichen nicht abgelegt.
- (6) Anstelle des Ordenszeichens kann eine Miniatur getragen werden. Sie zeigt das verkleinerte Ordenszeichen. Die Miniatur des Hessischen Verdienstordens ist im Durchmesser 15 mm groß. Die Miniatur des Hessischen Verdienstordens am Bande ist im Durchmesser 11,5 mm groß.
- (7) Die Gestaltung der Ordenszeichen, der Bänder und der Miniaturen wird auf einer Mustertafel (Anlage) festgelegt.



## Artikel 4

- (1) Der Verdienstorden wird von mir verliehen.
- (2) Über die Verleihung stelle ich eine Urkunde aus.
- (3) Das Ordenszeichen, die Miniatur und die Urkunde gehen in das Eigentum der Ordensträgerin oder des Ordensträgers über.

## Artikel 5

Dieser Erlass tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2013 außer Kraft.

Kontakt: Land Hessen; Hessische Staatskanzlei; Postfach 31 47; 65021 Wiesbaden

Tel: 0180-1030300 (Der Anruf kostet aus dem Festnetz der Telekom einheitlich 4,6 Cent pro Minute)

E-Mail: [info@stk.hessen.de](mailto:info@stk.hessen.de)

Internet: <http://www.rv.hessenrecht.hessen.de/jportal/portal/t/kc3/page/bshesprod.psml?doc.hl=1&doc.id=jlr-VerdOrdenStiftErlHE2008rahmen%3Ajuris->

[lr00&documentnumber=2&numberofresults=18&showdoccase=1&doc.part=X&paramfromHL=true#focuspoint](http://www.rv.hessenrecht.hessen.de/jportal/portal/t/kc3/page/bshesprod.psml?doc.hl=1&doc.id=jlr-VerdOrdenStiftErlHE2008rahmen%3Ajuris-lr00&documentnumber=2&numberofresults=18&showdoccase=1&doc.part=X&paramfromHL=true#focuspoint)

### ***Beispiel: Hessischer Verdienstorden***







## Dr. Horst-Schmidt-Jugendsport-Stipendium

Um einen Anreiz insbesondere für junge Menschen zu schaffen, sich verstärkt ehrenamtlich an der praktischen Arbeit der hessischen Sportvereine zu beteiligen, verleiht der Hessische Minister des Innern und für Sport jedes Jahr fünf jungen hessischen Bürgerinnen und Bürgern das Dr. Horst-Schmidt-Jugendsport-Stipendium. Das Stipendium ist mit einem Geldpreis von je 2.000 € verbunden. Um das Dr. Horst-Schmidt-Jugendsport-Stipendium können sich Studenten/innen, Fachhochschüler/innen und Auszubildende bewerben, die zwei Jahre oder länger in einem oder in mehreren hessischen Sportvereinen, Sportkreisen und/oder Sportfachverbänden über eine Honorartätigkeit hinaus ehrenamtlich als Fachkraft im Jugend- und Freizeitsport, als Übungshelfer/in oder Übungsleiter/in kontinuierlich tätig sind.

Die Bewerber/innen müssen ihren ständigen Wohnsitz in einer hessischen Gemeinde haben und ihre Bereitschaft zum Ausdruck bringen, auch zukünftig in einem hessischen Verein, Sportkreis und/oder Sportfachverband diese ehrenamtliche Tätigkeit ausüben zu wollen. Die persönliche Bewerbung erfolgt über den Verein, dem der/die Bewerber/in angehört. Der Bewerbung sind beizufügen:

- Ein persönliches Bewerbungsschreiben mit einer Begründung für die Bewerbung.
- Ein ausführlicher Lebenslauf mit genauen Angaben zur Person unter Einbeziehung des sportlichen und überfachlichen Werdegangs und ein Passbild.
- Eine ausführliche Darstellung über die bisherigen sportlichen und die überfachlichen Tätigkeiten durch den Sportverein, den Sportkreis und/oder den Sportfachverband.
- Studienbescheinigung zum laufenden Semester (Immatrikulation) oder eine entsprechende Ausbildungsbescheinigung.

Die persönlichen Bewerbungen sind als Vorschläge für die Verleihung des Stipendiums durch die Sportvereine in Hessen mit deren Stellungnahmen über die Sportjugend Hessen im Landessportbund Hessen, Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt/Main an den Hessischen Minister des Innern und für Sport zu richten.

Die Bewerbungen müssen der Sportjugend Hessen im Landessportbund Hessen spätestens zum 31. Januar vorgelegt werden. Die Entscheidung über die Verleihung des Stipendiums liegt bei einem Gremium, das sich aus einem Vertreter der Sportjugend Hessen im Landessportbund Hessen, einem Vertreter des Hessischen Kultusministeriums und einem Vertreter des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport zusammensetzt.

Kontakt: Sportjugend Hessen im Landessportbund Hessen e.V.; Otto-Fleck-Schneise 4; 60528 Frankfurt

Tel: 069-6959 01 75

E-Mail: [info@sportjugend-hessen.de](mailto:info@sportjugend-hessen.de)

Internet: <http://www.sportjugend-hessen.de/Dr-Horst-Schmidt-Jugendsport-Stipendium.84.0.html>



## Wilhelm-Leuschner-Medaille

Erlass über die Stiftung der Wilhelm Leuschner-Medaille  
vom 29. September 1964 in der Fassung vom 5. September 2008

Zum 11.02.2010 aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe

### Präambel

Im Jahre 1964 hat der Hessische Ministerpräsident als Zeichen der Anerkennung hervorragender Verdienste um die demokratische Gesellschaft und ihre Einrichtungen im Geiste Wilhelm Leuschners an dessen zwanzigstem Todestage die Wilhelm Leuschner-Medaille gestiftet. Sie wird künftig auch zur Würdigung des Einsatzes für Freiheit, Demokratie und soziale Gerechtigkeit am Hessischen Verfassungstag verliehen.

### Artikel 1

Als ein Zeichen, dass wir das Erbe Leuschners, das politische Erbe, das uns die Opfer des 20. Juli hinterließen, ehren und mehrnen wollen, stifte ich an seinem 20. Todestage die

### **Wilhelm Leuschner-Medaille.**

### Artikel 2

Die Medaille ist als Auszeichnung für Personen bestimmt, die sich aus dem Geist Wilhelm Leuschners hervorragende Verdienste um die demokratische Gesellschaft und ihre Einrichtungen erworben und sich in außergewöhnlicher Weise für Freiheit, Demokratie und soziale Gerechtigkeit eingesetzt haben.

### Artikel 3

- (1) Die in Silber ausgeführte Medaille trägt neben dem Bildnis Wilhelm Leuschners dessen Namen. Die Rückseite der Medaille trägt die Inschrift: „Für Verdienste um das Land Hessen“.
- (2) Anstelle der Medaille kann eine Miniatur getragen werden. Sie zeigt die verkleinerte Medaille umgeben von einem rot-weißen Band.
- (3) Die Gestaltung der Medaille und der Miniatur ist auf einer Mustertafel festgelegt (Anlage).

### Artikel 4

- (1) Die Medaille wird von mir am 1. Dezember, dem Hessischen Verfassungstag, verliehen.
- (2) Über die Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt.
- (3) Die Medaille, die Miniatur und die Urkunde gehen in das Eigentum der oder des Geehrten über.

Kontakt: Land Hessen; Hessische Staatskanzlei; Postfach 31 47; 65021 Wiesbaden

Tel: 0180-1030300 (Der Anruf kostet aus dem Festnetz der Telekom einheitlich 4,6 Cent pro Minute)

E-Mail: [info@stk.hessen.de](mailto:info@stk.hessen.de)

Internet: <http://www.rv.hessenrecht.hessen.de/jportal/portal/t/k87/page/bshesprod.psml?doc.hl=1&doc.id=jlr-LeuschStiftErlHE2008rahmen%3Ajuris-lr00&documentnumber=2&numberofresults=13&showdoccase=1&doc.part=X&paramfromHL=true#focuspoint>

### **Beispiel: Wilhelm Leuschner-Medaille**





## Vereinsehrungen

### Silberne und Goldene Ehrenplakette des Hessischen Ministerpräsidenten

Erlass über die Stiftung

der „Silbernen Ehrenplakette“ und der „Goldenen Ehrenplakette“ vom 10. März 2009

*Gesamtausgabe in der Gültigkeit vom 01.04.2009 bis 31.12.2014*

Präambel

Um das ehrenamtliche und kulturelle Wirken von Gesangsvereinen und Sportvereinen im Bundesland Hessen, die auf ein hundertjähriges Bestehen zurückblicken können, zu würdigen, hat der Hessische Ministerpräsident 1951 die „Silberne Ehrenplakette“ gestiftet. Seit dem Jahr 2005 wird diese Ehrenplakette auch Musikvereinen verliehen. Mit der im selben Jahr gestifteten „Goldenen Ehrenplakette“ findet darüber hinaus das außergewöhnlich lange Bestehen eines Vereins Anerkennung. Dazu ergeht der folgende Stiftungserlass:

Artikel 1

- (1) In Anerkennung des 100-jährigen Bestehens von Gesang-, Musik- und Sportvereinen stifte ich die „Silberne Ehrenplakette“.
- (2) In Anerkennung des mindestens 200-jährigen Bestehens von Gesang-, Musik- und Sportvereinen stifte ich die „Goldene Ehrenplakette“.

Artikel 2

Für die Gestaltung und Beschriftung der Ehrenplakette ist das beigefügte Muster (Anlage) maßgebend. Auf der Rückseite der Ehrenplakette werden das Jubiläumsjahr und der Name des Vereins eingraviert.

Artikel 3

- (1) Die Ehrenplakette wird durch die Hessische Ministerpräsidentin oder den Hessischen Ministerpräsidenten oder durch eine von ihr oder ihm beauftragte Persönlichkeit überreicht. Über die Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt.
- (2) Die Ehrenplakette und die Urkunde gehen in das Eigentum des ausgezeichneten Vereins über. Die Verleihung der Ehrenplakette wird im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlicht.
- (3) Die Verleihung der Ehrenplakette erfolgt auf Antrag des betreffenden Vereins, seiner Landesorganisation, einer Gemeinde, Stadt oder eines Kreises. Der Antrag ist mit einer Stellungnahme der Landrätin oder des Landrates, der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters und des Landesverbandes an die Hessische Staatskanzlei zu richten.

Artikel 4

Der Erlass über die Stiftung der „Silbernen Ehrenplakette“ und der „Goldenen Ehrenplakette“ vom 6. Dezember 2005 (GVBl. I S. 834) wird aufgehoben.

Artikel 5

Dieser Erlass tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2014 außer Kraft.

Wiesbaden, den 10. März 2009

Der Hessische Ministerpräsident

Kontakt: Land Hessen; Hessische Staatskanzlei; Postfach 31 47; 65021 Wiesbaden

Tel: 0180-1030300 (Der Anruf kostet aus dem Festnetz der Telekom einheitlich 4,6 Cent pro Minute)

E-Mail: [info@stk.hessen.de](mailto:info@stk.hessen.de)

Internet:

<http://www.rv.hessenrecht.hessen.de/jportal/portal/t/kdw/page/bshesprod.psml?doc.hl=1&doc.id=jlr-EhrenplStiftErlHE2009pELS%3Ajuris->

[lr00&documentnumber=2&numberofresults=11&showdoccase=1&doc.part=X&paramfromHL=true#focuspoint](http://www.rv.hessenrecht.hessen.de/jportal/portal/t/kdw/page/bshesprod.psml?doc.hl=1&doc.id=jlr-EhrenplStiftErlHE2009pELS%3Ajuris-lr00&documentnumber=2&numberofresults=11&showdoccase=1&doc.part=X&paramfromHL=true#focuspoint)





*Beispiel: Silberne und Goldene Ehrenplakette des Hessischen Ministerpräsidenten*





## Ehrungsmöglichkeiten der Bundesrepublik Deutschland Personenehrungen

### Verdienstorden

Statut des "Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland" [Vom 7. September 1951]

#### Artikel 1

Der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland wird vom Bundespräsidenten verliehen und kann als Zeichen der allgemeinen Anerkennung in Form eines Ordenszeichens getragen werden.

#### Artikel 2

Der Verdienstorden der Bundesrepublik wird verliehen als:

Großkreuz,

Großes Verdienstkreuz und

Verdienstkreuz.

Der Bundespräsident behält sich vor, das Großkreuz in einzelnen Fällen in besonderer Ausführung zu verleihen.

Das Große Verdienstkreuz kann mit Stern, das Verdienstkreuz auch in Form des Ordenskreuzes am Bande verliehen werden.<sup>[1]</sup>

#### Artikel 3

(1) Das Ordenszeichen ist ein rot-emailliertes, golden gefaßtes schlankes Kreuz. In seiner Mitte ist der Bundesadler auf einem runden Schilde aufgesetzt.

(2) Das Band des Ordens ist rot, mit gold-schwarz-goldenem Saum.

#### Artikel 4

(1) Form und Tragweise des Verdienstkreuzes sind:

1. Das Großkreuz wird an einem breiten, von der rechten Schulter zur linken Hüfte führenden Bande getragen. Zu dem Großkreuz gehört ein goldener sechsspitziger Bruststern, auf dem das Ordenszeichen aufgesetzt ist. Dieser wird an der linken Brustseite getragen.

2. Das Große Verdienstkreuz ist etwas kleiner als das Großkreuz.

Es wird

a) als Großes Verdienstkreuz mit Stern an einem breiten Ordensbande von der rechten Schulter zur linken Hüfte führenden Bande getragen. Zu dem Großen Verdienstkreuz mit Stern gehört ein goldener vierspitziger Bruststern, auf dem das Ordenszeichen aufgesetzt ist. Dieser wird auf der linken Brustseite getragen.

b) als Großes Verdienstkreuz an einem Ordensbande um den Hals getragen.

3. Das Verdienstkreuz ist etwas kleiner als das Große Verdienstkreuz.

Es wird

a) als Verdienstkreuz an der linken Brustseite,

b) als Verdienstkreuz am Bande an einem schmalen Band an der linken oberen Brustseite getragen.

Form und Ausmaß der Ordenszeichen sowie Art und Farbe der Bänder werden auf Mustertafeln festgelegt.<sup>[2]</sup>

(2) Die Inhaber des Großkreuzes und des Großen Verdienstkreuzes mit Stern können als Zeichen ihrer erhöhten Auszeichnung außerdem das Große Verdienstkreuz tragen.

(3) Bei erneuter, höherer Auszeichnung mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland wird das früher verliehene Ordenszeichen nicht abgelegt. Jedoch tragen mit dem Großkreuz Beliehene, die bereits Inhaber des Großen Verdienstkreuzes mit Stern sind, das Schulterband des Großkreuzes.

#### Artikel 5

(1) Vorschlagsberechtigt für die Verleihung des Verdienstordens sind:



Die Leiter der obersten Bundesbehörden sowie der Präsident des Deutschen Bundestages und der Präsident des Deutschen Bundesrates für die im Dienste des Bundes stehenden Personen ihres Geschäftsbereiches; der Bundesminister des Auswärtigen für deutsche Staatsangehörige mit dem Wohnsitz im Ausland und für ausländische Staatsangehörige;

die Staats- und Ministerpräsidenten der Länder, der Regierende Bürgermeister der Stadt Berlin, der Präsident des Senates der Freien Hansestadt Bremen und der Präsident des Senates Erster Bürgermeister der Hansestadt Hamburg für den Bereich ihrer Länder.

(2) Die Vorschläge sind dem Chef des Bundespräsidialamtes zuzuleiten, der sie dem Bundespräsidenten zur Entscheidung vorlegt.

#### Artikel 6

(1) Das Großkreuz und das Große Verdienstkreuz mit Stern werden jeweils durch einen besonderen Erlaß des Bundespräsidenten verliehen. Dieser wird vom Bundeskanzler und, je nachdem es sich um einen deutschen oder um einen ausländischen Staatsangehörigen handelt, von dem Bundesminister des Innern oder dem Bundesminister des Auswärtigen gegengezeichnet und von dem Chef des Bundespräsidialamtes mitgezeichnet.

(2) Verleihungen des Großen Verdienstkreuzes und der Verdienstkreuze werden listenmäßig durch Erlaß des Bundespräsidenten unter Gegenzeichnung durch den Bundeskanzler und den Bundesminister des Innern oder den Bundesminister des Auswärtigen und unter Mitzeichnung durch den Chef des Bundespräsidialamtes vollzogen.

#### Artikel 7

(1) Alle Beliehenen erhalten eine Urkunde mit der Unterschrift des Bundespräsidenten. Die Urkunden über die Verleihung der Großkreuze und des Großen Verdienstkreuzes mit Stern tragen das große, die über die Verleihung der anderen Verdienstorden das kleine Bundessiegel.

(2) Das Ordenszeichen geht in das Eigentum des Beliehenen über. Eine Rückgabepflicht seiner Hinterbliebenen besteht nicht.<sup>[3]</sup>

#### Artikel 8

Die Geschäfte der Ordenskanzlei nimmt das Bundespräsidialamt wahr.

Bonn, den 7. September 1951.<sup>[4]</sup>

Der Bundespräsident

Theodor Heuss

Der Bundeskanzler

Adenauer

Der Bundesminister des Innern

Lehr

Kontakt: Land Hessen; Hessische Staatskanzlei; Postfach 31 47; 65021 Wiesbaden

Tel: 0180-1030300 (Der Anruf kostet aus dem Festnetz der Telekom einheitlich 4,6 Cent pro Minute)

E-Mail: [info@stk.hessen.de](mailto:info@stk.hessen.de)

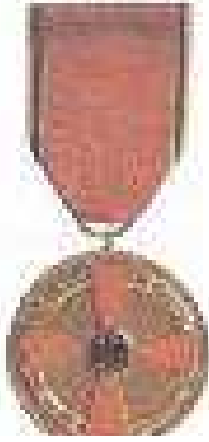
Internet: [http://www.documentarchiv.de/brd/1951/brd-verdienstorden\\_statut.html](http://www.documentarchiv.de/brd/1951/brd-verdienstorden_statut.html)





**Beispiele: Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland**

Die Verdienstmedaille



Verdienstkreuz 1. Klasse  
(Herrenausführung)



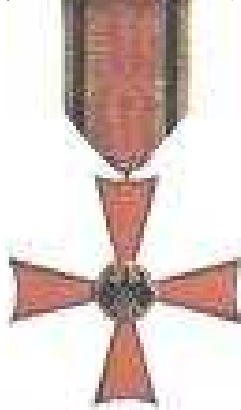
Großes verdienstkreuz  
Stern  
(Damenausführung)



Großes Verdienstkreuz mit Stern und  
Schulterband



Das Verdienstkreuz am Bande  
(Herrenausführung)



Verdienstkreuz 1. Klasse  
(Damenausführung)



Großes Verdienstkreuz mit Stern  
(Herrenausführung)



Das Großkreuz



Das Verdienstkreuz am Bande  
(Damenausführung)



Großes Verdienstkreuz  
(Herrenausführung)



Großes Verdienstkreuz mit  
(Damenausführung)



Die Sonderstufe des Großkreuzes





## Vereinsehrungen

### Sportplakette des Bundespräsidenten

Richtlinien für die Verleihung der  
„Sportplakette des Bundespräsidenten“  
vom 19. März 1984

1. Die „Sportplakette des Bundespräsidenten“ ist als Auszeichnung für Turn- und Sportvereine oder -verbände bestimmt, die sich in langjährigem Wirken besondere Verdienste um die Pflege und Entwicklung des Sports erworben haben.
2. Die Plakette zeigt auf der Vorderseite den Bundesadler, wie er in der Standarte des Bundespräsidenten geführt wird, mit der Umschrift „Sportplakette des Bundespräsidenten“ und auf der Rückseite die von einem Lorbeerblatt teilweise bedeckte Ziffer Hundert. Form und Größe der Plakette sind auf einer Mustertafel festgelegt. Die Plakette ist eine nicht tragbare Auszeichnung.
3. Die „Sportplakette des Bundespräsidenten“ wird aus Anlass des 100jährigen Bestehens eines Turn- und Sportvereins oder -Verbandes auf dessen Antrag verliehen. Voraussetzung ist der Nachweis über den Gründungszeitpunkt.
4. Der Antrag auf Verleihung ist Mindestens sechs Monate vor dem Jubiläum schriftlich über den zuständigen Landessportbund/Spitzenverband an den Empfehlungsausschuss des Deutschen Sportbundes zu richten. Die Antragsformulare sind beim zuständigen Landessportbund erhältlich. Dem Antrag sind beizufügen:
  - a) Der Nachweis über die Gründungszeit (Satzung oder sonstige Belege),
  - b) eine Bescheinigung der Gemeinde oder des Landkreises über die Bestätigung des Sportvereins und seine Verdienste um die Pflege und Entwicklung des Sports,
  - c) ggfs. die Festschrift einer Jubiläumsfeier sowie Unterlagen über besondere Leistungen in früherer Zeit, die zur Begründung des Antrags wesentlich erscheinen.
5. Der zuständige Landessportbund/Spitzenverband prüft und bescheinigt die Richtigkeit der im Antrag genannten Angaben und leitet den Antrag an den Deutschen Sportbund weiter.
6. Der Deutsche Sportbund bildet einen Empfehlungsausschuss. Er besteht aus drei Mitgliedern, die vom DSB bestellt werden: je ein Vertreter des Bundesministers des Innern und der Sportministerkonferenz der Länder treten hinzu. Den Vorsitz führt ein Vertreter des DSB.
7. Der Empfehlungsausschuss prüft die ihm zugeleiteten Anträge und empfiehlt dem DSB den Turn- und Sportverein oder -verband, der für eine Verleihung der Plakette in Betracht kommt.
8. Die Verleihung der Plakette erfolgt auf Vorschlag des Deutschen Sportbundes an den Chef des Bundespräsidialamtes unter Beteiligung des zuständigen Landesministers für Sport und des Bundesministers des Innern.
9. Die Urkunde über die Verleihung der Plakette vollzieht der Bundespräsident. Urkunde und Plakette werden durch ihn, durch den zuständigen Landesminister für Sport oder einen Beauftragten ausgehändigt.
10. Bei Sportvereinen im Ausland erfolgt die Verleihung der Sportplakette des Bundespräsidenten nach den unter 1 und 3 genannten Kriterien über die zuständige amtliche Vertretung und das Auswärtige Amt, das den Antrag des Vereins dem Empfehlungsausschuss zuleitet.

Bonn, den 19. März 1984

Kontakt: Deutscher Olympischer Sportbund; Frau Barbara Pohl; Otto-Fleck-Schneise 12;60528 Frankfurt  
Tel: 069/6700-286;  
E-Mail: [pohl@dosb.de](mailto:pohl@dosb.de)  
Internet: [http://www.dosb.de/fileadmin/fm-dosb/arbeitsfelder/wiss-ges/Dateien/2009/Antrag\\_auf\\_Verleihung\\_der\\_Sportplakette\\_des\\_Bundespraesidenten.dot](http://www.dosb.de/fileadmin/fm-dosb/arbeitsfelder/wiss-ges/Dateien/2009/Antrag_auf_Verleihung_der_Sportplakette_des_Bundespraesidenten.dot)



## Beispiele: Sportplakette des Bundespräsidenten



verleihe ich die

### Sportplakette des Bundespräsidenten

als Auszeichnung für die in langjährigem Wirken erworbenen  
besonderen Verdienste um die Pflege und Entwicklung des Sports

Berlin, den

Der Bundespräsident

*Frank-Karsten Hahn*





## sonstige Ehrungsmöglichkeiten Vereinsehrungen

### Das Grüne Band

Liebe Vereinsmitglieder,

die Erfolgsgeschichte geht weiter: Auch im 24. Jahr wird „Das Grüne Band für vorbildliche Talentförderung“ als bedeutendster Preis in der leistungssportlichen Nachwuchsförderung in den Vereinen ausgeschrieben. Besonders erfreulich ist, dass „Das Grüne Band“ nach der Übernahme der Dresdner Bank durch die Commerzbank fest in die Sponsoringaktivitäten der neuen Commerzbank integriert wurde.

Mit dem „Grünen Band“ wollen wir vor allem zwei Ziele erreichen: Zum einen soll Kindern und Jugendlichen der Weg in den Leistungssport geebnet werden, zum anderen möchten wir damit Vereine ermutigen, ihre Jugendarbeit weiter auszubauen und so ihren Nachwuchs zu Spitzenleistungen zu motivieren. Diese Ziele sollen natürlich mit fairen Mitteln erreicht werden, denn Fairplay und Teamplay sind nicht nur Grundlage des Wettkampfsports, sondern auch wichtige Werte unserer Gesellschaft. Durch unsere gemeinsame Initiative konnten bis heute rund 190.000 Kinder und Jugendliche in fast 1.500 Sportvereinen mit Fördergeldern in Höhe von insgesamt 7,5 Millionen Euro unterstützt werden. Das sind Zahlen, die im deutschen Nachwuchssport einzigartig sind!

Knüpfen Sie daran an und zeigen Sie uns, dass Ihr Verein die Auszeichnung verdient. Wir freuen uns auf zahlreiche, spannende Bewerbungen!

Der Preis

Mit dem „Grünen Band für vorbildliche Talentförderung im Verein“ unterstützt die Commerzbank zusammen mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) auch weiter hin das Engagement für die leistungssportliche Nachwuchsarbeit in den Sportvereinen.

2010 können 50 Vereine oder Vereinsabteilungen aus den förderungswürdigen olympischen und nicht olympischen Spitzenverbänden des Deutschen Olympischen Sportbundes das „Grüne Band“ erhalten. Voraussetzung für die Vereine ist, dass sie aktive Talentsuche und -förderung mit Jugendlichen sowie aktive Dopingprävention betreiben.

Das „Grüne Band“ ist mit einer Förderprämie für die Jugendarbeit von 5.000 Euro je ausgezeichnetem Verein verbunden.

Die Skulptur

Alle Preisträger erhalten eine in moderner Form gestaltete Skulptur aus Kristallglas. Die Bewerbung Vereine oder Vereinsabteilungen bewerben sich bei ihrem Spitzenverband mit dem beigefügten standardisierten Bewerbungsbogen.

Jeder Spitzenverband schlägt jeweils drei Vereine zur Auszeichnung vor. Die Entscheidung über die jeweiligen Preisträger trifft die Jury.

Die Jury behält sich vor, Verbände, die keine drei Vereine pro Prämierungsmöglichkeit vorschlagen sowie nicht ausreichend qualifizierte Bewerbungen einreichen, von der Entscheidung auszuschließen.

Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt.

Fördervereine, die eine zusätzliche Förderung zum Angebot des Heimatvereins ermöglichen, zum Beispiel Zusammenschluss von Talenten oder Vereinen, sind von der Auszeichnung ausgeschlossen.

Die wiederholte Auszeichnung eines Vereins ist im sechsten Jahr nach dem Prämierungsjahr möglich.

Bewerbungsformulare sind auch über das Internet erhältlich:

[www.dasgrueneband.com](http://www.dasgrueneband.com).

Die Kriterien

Die Jury stützt ihre Entscheidungen auf standardisierte Prämierungskriterien, die auf dem Nachwuchsleistungssport-Konzept des Deutschen Olympischen Sportbundes basieren.



Die Prämierungskriterien sind:

- ◆ Art der Talentsichtung
- ◆ Beispiele systematischer Talentförderung
- ◆ Darstellung der Trainersituation
- ◆ Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (z. B. Verbände, Olympiastützpunkte, Schulen)
- ◆ Art und Umfang sozialer und pädagogischer Aspekte der Leistungsförderung
- ◆ Angaben zur sportmedizinischen und Ernährungsberatung sowie zur Dopingprävention
- ◆ Kaderentwicklung sowie Nachweise nationaler und internationaler Erfolge im Nachwuchs- und Spitzenbereich

Kontakt:

Deutscher Olympischer Sportbund  
Edith Bena-Dietrich  
Deutsche Sport-Marketing GmbH  
Schaumainkai 91, 60596 Frankfurt  
Tel. 069 - 69 58 01 28  
Fax 069 - 60 58 01 30  
E-Mail: [dasgrueneband@dosb.de](mailto:dasgrueneband@dosb.de)

Commerzbank AG  
Dagmar Schlaeger  
Corporate Sponsoring  
60301 Frankfurt am Main  
Telefon 069 - 26 38 47 14  
Telefax 069 - 26 35 04 14  
E-Mail: [dasgrueneband@commerzbank.com](mailto:dasgrueneband@commerzbank.com)

Internet: <http://www.dosb.de/de/dasgrueneband/>

### ***Beispiel: Das Grüne Band***







Landessportbund  
Hessen e.V.

## Das Vereinsberater-Portal

The screenshot shows the website interface for the Vereinsberater-Portal. At the top left is the logo of Landessportbund Hessen e.V. and the title 'Vereinsberater-Portal'. A navigation bar contains links for Home, Anschriften, Management, Sportbetrieb, and Service. On the left side, there is a sidebar with links for Aktuelles, Newsletter, Kontakt, and Impressum. Below these links is a section titled 'Bleiben Sie immer auf dem aktuellen Stand!' with a 'NesSy-Newsletter' button and a text box explaining that the newsletter provides updates on important areas of the portal. A call to action says 'Mit dem NesSy Newsletter - gleich anmelden! >>>'. The main content area is titled 'Willkommen auf dem lsb h Vereinsberater-Portal' and contains a welcome message: 'Im Vereinsberater-Portal finden Sie Tipps, Hilfen und alles Wichtige rund um Ihren Verein. In der obigen Horizontalnavigation finden Sie die folgenden Service-Gebiete:'. Below this is a table with four rows, each with a button and a description: 'Anschriften' (Immer aktuell), 'Management' (Empfehlungen für die Vereinsverwaltung), 'Sportbetrieb' (Anregungen für die Praxis im Übungsbetrieb), and 'Service' (Links, Vereinsverwaltungs-Software, Formulare, EDV-Schulung). Below the table is a search box with the text 'Über den Bereich "Suche" können Sie direkt nach gewünschten Gebieten suchen. Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben, freuen wir uns auf den Kontakt zu Ihnen.' and a 'Kontakt' button. On the right side, there is a search input field with the text 'suchen' below it, and a section titled 'Die aktuelle Ausgabe der Sport in Hessen!' featuring a cover image of the 'SPORT in Hessen' magazine and the text 'Sport in Hessen Das Magazin >>>'.

[www.lsbh-vereinsberater.de](http://www.lsbh-vereinsberater.de)

**Landessportbund Hessen e.V.**

Geschäftsbereich Vereinsmanagement: Vereinsförderung und -beratung

Sachbearbeitung: Sabine Salzmann

Otto-Fleck-Schneise 4

60528 Frankfurt

Tel. 069-6789 290

E-Mail: [ssalzmann@lsbh.de](mailto:ssalzmann@lsbh.de)